

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2083/2025/2.1	Status öffentlich	Datum 06.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Einrichtung einer Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Norddeich - Verkehrsversuch			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.12.2025	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Carstens, 2.1		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger/Eigentümer/Verwalter der jeweiligen öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Polizeiinspektion Aurich und dem städtischen Radverkehrsbeauftragten im Frühjahr 2026 im Rahmen eines 12-monatigen Verkehrsversuches eine Fahrradstraße auf dem unten näher bezeichneten Streckenabschnitt einzurichten und die Auffahrten in den Hafen Norddeich, die unter anderem über die Norddeicher Straße erreichbar sind, für den motorisierten Allgemeinverkehr zu sperren (ausgenommen ÖPNV). Die dafür erforderlichen Maßnahmen (verkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrszeichen, Markierungen sowie korrespondierende Maßnahmen) sind zu veranlassen.

Streckenabschnitt:

Norddeicher Straße/Hafenstraße zwischen der Einmündung „Nordlandstraße“ und der Einmündung „Swart Jidd“

Alternativ:

Norddeicher Straße zwischen der Einmündung „Nordlandstraße“ und der Einmündung „Tunnelstraße“

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Durch die letztmalige Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es gem. § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 2 StVO möglich, eine Fahrradstraße ohne qualifizierte Gefahrenlage auszuweisen.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt Norddeich möglich und nach Durchführung bestimmter korrespondierender Maßnahmen ordnungsgemäß umsetzbar.

Die Fahrradstraße in der Norddeicher Straße ist zwischen der Einmündung zur Nordlandstraße und der Einmündung zur Straße „Swart Jidd“ vorgesehen.

Die AG Radverkehr und der städtische Radverkehrsbeauftragte befürworten die Maßnahme.

Weitere Einzelheiten sind dem Vortrag in der Sitzung zu entnehmen (siehe auch Anlage).

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Nachdem sich die Straßenverkehrsordnung in verschiedenen Bereichen geändert hat, ist es jetzt unter anderem möglich, die Einrichtung einer Fahrradstraße verkehrsbehördlich anzuordnen. Die bislang erforderliche qualifizierte Gefahrenlage muss nach Änderung der StVO (§ 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 2 StVO) nicht mehr vorliegen.

Nach Prüfung der weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Norddeich durch die städtische Verkehrsbehörde ist festzustellen, dass eine verkehrsbehördliche Anordnung in Verbindung mit der Umsetzung bestimmter korrespondierender Maßnahmen machbar ist.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers/Verwalters der öffentlichen Verkehrsflächen im Hafen Norddeich (Niedersachsen Ports GmbH für das Land Niedersachsen) soll sich die Fahrradstraße bis zur Einmündung der Straße „Swart Jidd“ erstrecken.

Ansonsten soll lediglich das Teilstück bis zur Einmündung „Tunnelstraße“ als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Die Fahrradstraße soll im Rahmen eines 12-monatigen Verkehrsversuches erprobt werden.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Der Radverkehr im Bereich der Stadt Norden soll gefördert werden. Eine der möglichen diesbezüglichen Maßnahmen ist die Einrichtung von Fahrradstraßen.

Fahrradstraßen sind vorrangig für den Radverkehr und Elektro-Kleinstfahrzeuge bestimmt. Andere Verkehrsteilnehmer (z. B. Anlieger) sind nur zugelassen, wenn diese ausdrücklich erlaubt sind (Zusatzzeichen unterhalb des Hauptverkehrszeichens).

Eine Fahrradstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Norddeich bringt folgende Vorteile mit sich:

- Förderung des Radverkehrs, mehr Radfahrende
- Klare Trennung der Bereiche für Fußgänger und Radfahrende
- Asphaltierte Fahrbahn kann vom Radverkehr sehr gut befahren werden

- Nur berechnigte andere Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn erlaubt
- Verkehrsberuhigung und weniger Lärm auch für Anlieger/Restaurants
- Durchgangsverkehr wird verringert

Durch die Fahrradstraße und die Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn ist es möglich, dass die beidseitig vorhandenen Nebenanlagen ausschließlich dem Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Konflikte Radfahrer – Fußgänger können somit vermieden werden.

Darüber hinaus kann die Einrichtung der Fahrradstraße und die gleichzeitige Sperrung der Molenauffahrt für den Allgemeinverkehr (ausgenommen ÖPNV) als korrespondierende Maßnahme zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt führen, da die Zufahrt für motorisierte Verkehrsteilnehmer in den Hafen dann ausschließlich über die Ortsumgehung Norden (B 72) möglich ist.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es soll darüber entschieden werden, ob die Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt Norddeich im Rahmen eines 12-monatigen Verkehrsversuches verkehrsbehördlich angeordnet werden soll.

Bevorzugter Abschnitt der Norddeicher Straße/Hafenstraße:
Nordlandstraße – Swart Jidd

Für den Teilbereich der Hafenstraße ist jedoch u. a. das Einvernehmen der Niedersachsen Ports GmbH als Verwalter der öffentlichen Verkehrsflächen im Hafen Norddeich erforderlich.

Alternativ:
Nordlandstraße – Tunnelstraße

Für das betreffende Teilstück ist die Stadt Norden Straßenbaulastträger.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, die Maßnahme ist freiwillig. Allerdings soll der Radverkehr im Bereich der Stadt Norden gefördert werden. Eine Fahrradstraße in der Ortsdurchfahrt hätte einen positiven Effekt auf die Verkehrsmengen auf der Norddeicher Straße in dem Teilbereich.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Förderung des Radverkehrs in Norden ist eines der wesentlichen Ziele der Verkehrsentwicklung. Gleichzeitig könnte die Fahrradstraße zur Verlagerung der Verkehrsströme in und aus dem Hafen führen, da die Zufahrt dorthin nur noch über die Ortsumgehung (B 72) stattfinden kann. Die anliegenden Geschäfte, Restaurants etc. würden von der reduzierten Verkehrsmenge profitieren.

Ein weiterer positiver Effekt besteht in der Entzerrung der Verkehrsströme auf den Nebenanlagen. Diese würden als „reine“ Gehwege dann ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten sein. Der Fußgänger hat somit deutlich mehr Fläche zur Verfügung, was wiederum die Aufenthaltsqualität nachhaltig steigert.

Der Radfahrende würde nicht mehr auf der Nebenanlage sondern auf der Fahrbahn fahren.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (inkl. der Verwaltungsvorschriften zur StVO) und der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind zu berücksichtigen.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Zur vorgesehenen Förderung des Radverkehrs und zum Erreichen der o. g. Ziele ist die Einrichtung der Fahrradstraße im Rahmen eines 12-monatigen Verkehrsversuches eine sehr gute und nachhaltige Lösung.

Die anschließende Auswertung der Ergebnisse aus dem Verkehrsversuch gibt Aufschlüsse darüber, ob dieser den gewünschten Effekt erzielt hat und ob diese Verkehrsregelung dauerhaft vorgenommen werden sollte.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die Beschilderung und die Markierung der Fahrradstraße sowie die Umsetzung korrespondierender Maßnahmen (z. B. Sperrung der Molenauffahrt für den motorisierten Individualverkehr) ist mit Kosten verbunden. Auch die Anpassung vorhandener Wegweiser, der Hotelroute etc. verursacht einen entsprechenden Kostenaufwand.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Verkehrsversuches werden auf ca. 50.000,00 € geschätzt.

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der Verkehrsversuch für die Einrichtung der Fahrradstraße sowie die Umsetzung der korrespondierenden Maßnahmen sind schnellst möglich, wahrscheinlich im Frühjahr 2026, zu veranlassen.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Siehe 2.2

5.3 Wichtige Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Norden erfolgt die Abstimmung mit der Niedersachsen Ports GmbH bezüglich der möglichen Länge der Fahrradstraße bis in den Hafen Norddeich.

Nach Abschluss der Gespräche werden die notwendigen Verkehrszeichen und Markierungen von Seiten der Verkehrsbehörde zusammengestellt und beauftragt.

Gleichzeitig ist der Fachdienst 3.3 zwecks Umsetzung der korrespondierenden Maßnahmen zu beteiligen.

Im Anschluss an den Verkehrsversuch erfolgt die Auswertung der Ergebnisse. Diese werden dann in den politischen Gremien vorgestellt.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Die Verkehrskommission, der städtische Radverkehrsbeauftragte und die Mitglieder der AG Radverkehr wurden im Vorfeld beteiligt/angehört. Auch von dort wird die Einrichtung der Fahrradstraße positiv bewertet.